

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

Mit Bescheid vom 14.04.2016 Az. R16G3002 wurde für die Lebenshilfe Reichenbach e.V., vertreten durch Geschäftsführer Torsten Stolpmann das Bauvorhaben Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Prader Willi Syndrom auf der Händelstraße, Flurstück Nr. 1681/1, der Gemarkung Reichenbach eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durch

### **öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Nachbarn auf Flurstück Nr. 1682/1 und Flurstück Nr. 1680/1 der Gemarkung Reichenbach zugestellt:

Für diese Zustellung gilt folgende

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können die betroffenen Nachbarn nach Bekanntgabe innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Stadt Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09110 Chemnitz, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

### **Weitere Hinweise**

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes –Reichenbacher Anzeiger- als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können in der Stadt Reichenbach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Dienstzeiten im Zimmer Nr. 225 möglich:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Für Rücksprachen wenden Sie sich bitte an die Untere Bauaufsicht der Stadt Reichenbach im Vogtland (Tel. Nr. 03765 524 6330).

Reichenbach, den 29.04.2016

Dieter Kießling  
Amtsverweser  
der Stadt Reichenbach im Vogtland